

Laborordnung für naturwissenschaftliche Fachräume

1. Fachräume dürfen von Schülern nur in Gegenwart eines Lehrers betreten werden.
2. Über Feuerschutzeinrichtungen und Fluchtwege ist jeder Schüler in Kenntnis gesetzt worden.
3. **Geräte, Chemikalien und Modelle nicht ohne Aufforderung des Lehrers berühren.**
4. **Bei Versuchen muss zuerst die Versuchsanleitung gelesen und verstanden werden.**
5. **Die Vorgehensweise und Bedienungsanweisung von Geräten muss bekannt sein.**
6. **Die volle Aufmerksamkeit gehört (zum eigenen Schutz) immer dem Versuchsablauf.**
7. Schutzvorrichtungen wie Schutzbrille, Handschuhe, Kittel, Schutzscheibe sind je nach Versuchsanweisung zu verwenden.
8. Standsicherheit von Geräten immer überprüfen.
9. Schäden und Verunreinigungen an Geräten und Mobiliar melden.
10. Chemikalien nicht verschlucken (keine Geschmacksproben!) und auf die Haut oder Atemwege einwirken lassen.
11. Als Gefahrstoffe gelten sowohl giftige als auch feuergefährliche und ätzende Stoffe, die vorschriftsmäßig und sicher verwendet werden müssen.
12. Bei Versuchen die Stoffmengen möglichst sparsam verwenden (maximal 1cm Füllhöhe).
13. Verspritzte oder verschüttete Stoffe nach Absprache mit dem Lehrer beseitigen.
14. Die Entsorgung der Chemikalien und Versuchsmaterialien erfolgt nur nach den Vorgaben der Versuchsanleitungen oder des Lehrers.
15. Arbeitsplatzordnung wieder herstellen: Je nach Vorgabe Geräte abbauen und säubern, Chemikalien und Geräte zurückstellen.
16. Kontrollieren, ob die Tische, Abzüge und Wägeplätze gereinigt worden sind.
17. Händewaschen nach dem Umgang mit Chemikalien!
18. Sicherung des Fachraumes beim Verlassen: Gashähne, Wasserhähne und evtl. Schränke verschließen, Stromquellen ausschalten, evtl. Notaus- Schalter verwenden.
19. Für den Biologie- Unterricht: Tiere dürfen nicht unnötigen Versuchsbedingungen ausgesetzt oder gequält werden.
Bei Entnahmen aus dem Freiland sollten die Tiere möglichst schnell wieder zum Fundort oder einem passenden Ort gebracht werden. Bei Pflanzenmaterial nur kleine Mengen verwenden und die Pflanzen nicht unnötig beschädigen.
20. In den Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden. Allergien gegen bestimmte Chemikalien bitte dem Fachlehrer melden.